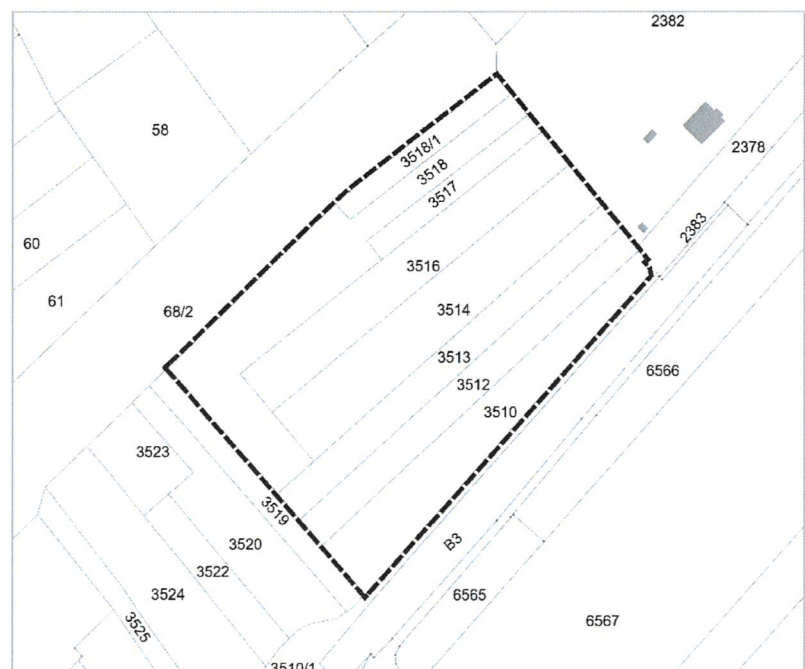


Teilaufhebung des Bebauungsplans und
der örtlichen Bauvorschriften
„Kleinfeldele neu - Sportgelände“

Satzungen
Planzeichnung
Begründung

Stand: 31.03.2026

Fassung: Satzung
gem. § 10 (1) BauGB



SATZUNGEN DER GEMEINDE EHRENKIRCHEN

über

die Teilaufhebung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Kleinfeldele neu – Sportgelände“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrenkirchen hat am 31.03.2026 die Teilaufhebung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kleinfeldele neu – Sportgelände“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2025 (GBl. 2025 Nr. 25)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71)

§ 1

Gegenstand

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bebauungsvorschriften „Kleinfeldele neu – Sportgelände“ mit Satzungsbeschluss vom 13.07.1999, rechtskräftig seit dem 30.07.1999 wird in Teilen aufgehoben. Maßgebend ist der Geltungsbereich im Lageplan vom 31.03.2026. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Bestandteile

1. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften besteht aus bestehend aus dem Lageplan mit der Abgrenzung des gemeinsamen Geltungsbereichs vom 31.03.2026
2. Beigefügt ist die Begründung vom 31.03.2026

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Kleinfeldele neu – Sportgelände“ mit Satzungsbeschluss vom 13.07.1999, rechtskräftig seit dem 30.07.1999, tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Ehrenkirchen, den 31.03.2026


Thomas Breig,
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Teilaufhebungssatzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ehrenkirchen übereinstimmen.

Ehrenkirchen, den 12. Mai 2026


Thomas Breig,
Bürgermeister

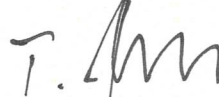


Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

07. Aug. 2026

Ehrenkirchen, den, 07. Aug. 2026


Thomas Breig,
Bürgermeister

